

**GEMEINDE HAMFELDE (HOLSTEIN) /
KREIS STORMARN**

6. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Abschirmungsgrün



Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG § 5 (2) 6 BauGB (hier: Lärmschutz)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.02.2005 bis 07.03.2005.

Trittau, den 09.06.2009



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde vom 06.10.2008 bis 20.10.2008 in Form einer öffentlichen Auslegung und am 05.02.2009 in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt.

Trittau, den 09.06.2009



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 27.08.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den 09.06.2009



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 04.12.2008 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Dieser wurde mit Beschluss vom 22.01.2009 geändert.

Trittau, den 09.06.2009



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den 09.06.2009



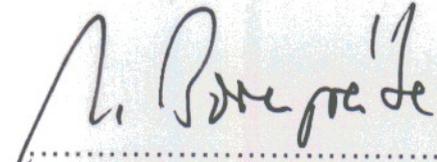
[Handwritten Signature]
Bürgermeister

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2009 bis zum 17.04.2009, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.03.2009 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Trittau, den 09.06.2009



Siegel

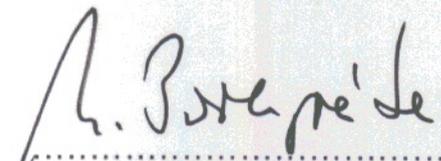

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 19.05.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Trittau, den 09.06.2009



Siegel

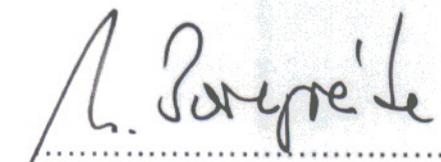

Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.05.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 09.06.2009



Siegel

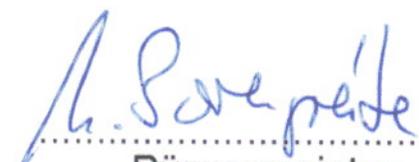

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.07.2009, Az. IV.647-512.111-62.26 (6. Änd.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

Trittau, den 22.9.09



Siegel


Bürgermeister

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~

Trittau, den 22.9.09



Siegel


Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.09.2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.09.2009 wirksam.

Trittau, den 22. 9. 09

Siegel



A. Lorenz
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN